

Parkraumbewirtschaftung FAQs

	Frage	Antwort
Einwohnerparkkarte	Wer kann die Einwohnerparkkarte beantragen?	Die Einwohnerparkkarte kann von Einwohnern sowie von ortsansässigen Unternehmen beantragt werden, welche ihr Fahrzeug auf den öffentlichen Parkfeldern (weiss oder blau) tagsüber ohne zeitliche Beschränkung parkieren möchten.
	Ich bin bereits im Besitz der bisher gültigen Anwohnerparkkarte für die blaue Zone in den Gebieten Freuler und Gründen. Muss ich mich neu für die Einwohnerparkkarte registrieren?	Nein, Ihre Daten werden übernommen und es wird für Sie kostenlos und ohne Bearbeitungsgebühr eine Einwohnerparkkarte ausgestellt. Die physisch ausgestellte Anwohnerparkkarte können Sie ab Juni 2023 entsorgen.
	Was passiert, wenn ich ohne gültige Parkkarte auf den öffentlichen Parkplätzen parkiere?	Bei der Patrouille durch die Gemeindepolizei kann ihr Fahrzeug kontrolliert werden. Ohne gültige Parkkarte wird eine Parkbusse ausgestellt.
	Wo kann ich mich für eine Einwohnerparkkarte anmelden?	Die Anmeldung erfolgt online, den entsprechenden Link finden Sie auf der Website der Gemeinde Muttenz unter der Rubrik Parkraumbewirtschaftung.
	Kann ich mich auch persönlich auf der Gemeindeverwaltung anmelden?	Wenn Sie nicht über die notwendigen Mittel für eine Online-Anmeldung verfügen, können Sie sich auch am Schalter des Stadtbüros oder bei der Gemeindepolizei anmelden.
	Welche Dokumente benötige ich, wenn ich mich anmelden will?	Bei der Anmeldung müssen Sie eine Kopie des Fahrzeugausweises im PDF-Format hochladen. Falls das Fahrzeug nicht auf Ihren eigenen Namen eingelöst ist, ist eine schriftliche Bemerkung zu ergänzen, z.B. "Geschäftsauto" oder "Auto meines Vaters, ich bin der häufigste Lenker".
	Wird die Einwohnerparkkarte jährlich automatisch verlängert?	Nein, die Einwohnerparkkarte verlängert sich nicht automatisch. Jeweils im November wird Ihnen eine SMS oder eine E-Mail zugestellt, in welcher Sie aufgefordert werden, die Verlängerung zu bestätigen.
	Was kostet die Einwohnerparkkarte?	Die Einwohnerparkkarte ist kostenlos. Es wird bei Antragsstellung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.
Braucht es für Wohnanhänger und gewerbliche Anhänger eine separate Parkkarte?	Anhänger dürfen nicht ohne Zugfahrzeug auf Parkplätzen abgestellt werden. Aus diesem Grund werden auch keine Bewilligungen erteilt.	

Parkraumbewirtschaftung FAQs

	Frage	Antwort
Einwohnerparkkarte	Wie kann ich die einmalige Bearbeitungsgebühr bezahlen?	Bei der Anmeldung können Sie wählen, ob Sie die anfallende Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 per Rechnung oder per Kreditkarte bezahlen möchten.
	Wenn ich eine gewisse Zeit auf die Einwohnerparkkarte verzichtet habe, muss ich, wenn ich Sie neu anfordere, wieder eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 bezahlen?	Nein, die Gebühr wird nur bei der ersten Registration erhoben.
	Muss eine Karte im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden?	Nein, es wird keine physische Karte mehr abgegeben. Bei den Kontrollen durch die Gemeindepolizei erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.
	Wo kann ich mit dieser Karte überall parkieren?	Die Parkkarte berechtigt das Parkieren auf allen Parkflächen auf dem öffentlichen Strassenareal. Ausgenommen sind die Parkflächen in der Hauptstrasse und jene, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden. Dabei bilden aber der Parkplatz beim Hallenbad und auf den Schularealen Donnerbaum und Gründen eine Ausnahme. Dort ist das Parkieren mit der Einwohnerparkkarte gestattet.
	Gibt es Parkflächen, auf welchen die Karte keine Gültigkeit hat?	Die Parkkarte hat keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse sowie jenen, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.
	Hat die Parkkarte nachts auch Gültigkeit?	Nein, bei regelmässigem Parkieren über Nacht von mehr als 2-mal pro Woche wird zusätzlich die Nachtparkbewilligung benötigt. Dies wird unverändert wie bis anhin beibehalten und es wird eine monatliche Gebühr von CHF 40.00 erhoben, welche halbjährlich vorausbezahlt werden muss.
	Was muss unternommen werden, wenn ein Ersatzfahrzeug benutzt wird?	Wenn Sie für eine gewisse Zeit über ein Ersatzfahrzeug verfügen, müssen Sie das Kennzeichen umgehend melden (per Mail an parkkarte@muttenz.ch).
	Können Wochenaufenthalter in Muttenz eine Anwohnerparkkarte beziehen?	Wochenaufenthalter können unter den gleichen Bedingungen wie Einwohnerinnen und Einwohner eine Einwohnerparkkarte beziehen.
	Können für Fahrzeuge von in Muttenz ansässigen Unternehmen Einwohnerparkkarten bezogen werden?	Ja, auf die Firma immatrikulierte Fahrzeuge sind berechtigt für den Bezug.
	Muss bei Wechselnummern für jedes Fahrzeug eine Einwohnerparkkarte bezogen werden?	Nein, die Einwohnerparkkarte wird auf die Nummer ausgestellt und nicht auf das Fahrzeug. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Fahrzeuge ohne Kennzeichen nicht auf dem öffentlichen Areal abgestellt werden dürfen.
Kann ich eine Einwohnerparkkarte für zwei Fahrzeuge bzw. zwei Kennzeichen beziehen?	Nur wenn die Fahrzeuge abwechselungsweise auf den öffentlichen Parkfeldern parkiert werden. Sobald beide Fahrzeuge gleichzeitig öffentlich parkiert werden, müssen zwei gültige Einwohnerparkkarten vorhanden sein.	
Ich habe ein neues Kennzeichen, was muss ich tun?	Sie müssen das neue Kennzeichen melden (per Mail an parkkarte@muttenz.ch), so dass wir das alte Kennzeichen inaktiv setzen und das neue Kennzeichen zu Ihrer Bewilligung hinzufügen können.	

Parkraumbewirtschaftung FAQs

	Frage	Antwort
Angestelltenparkkarte	Wer kann die Angestelltenparkkarte beantragen?	Personen, welche ausserhalb von Muttenz wohnhaft sind und in einem Unternehmen oder in einer öffentlichen Institution in Muttenz arbeiten, mit dem Fahrzeug zur Arbeit fahren und dieses auf den öffentlichen Parkfeldern (weiss oder blau) tagsüber ohne zeitliche Beschränkung parkieren wollen.
	Was passiert, wenn ich ohne gültige Parkkarte auf den öffentlichen Parkfeldern parkiere?	Bei der Patrouille durch die Gemeindepolizei kann ihr Fahrzeug kontrolliert werden. Ohne gültige Parkkarte wird eine Parkbusse ausgestellt.
	Wo kann ich mich für eine Angestelltenparkkarte registrieren?	Die Anmeldung erfolgt online, den entsprechenden Link finden Sie auf der Website der Gemeinde Muttenz unter der Rubrik Parkraumbewirtschaftung.
	Welche Dokumente benötige ich, wenn ich mich anmelden will?	Bei der Anmeldung müssen Sie eine Kopie des Fahrzeugausweises sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers im PDF-Format hochladen.
	Wird die Angestelltenparkkarte automatisch verlängert?	Nein, die Angestelltenparkkarte verlängert sich nicht automatisch. Dem Bewilligungsnehmer wird ca. 7 Tage vor Ablauf der Bewilligung eine E-Mail mit dem entsprechenden Verlängerungslink zugestellt. Die fristgerechte Verlängerung ist Sache des Bewilligungsnehmers.
	Was kostet die Angestelltenparkkarte?	Die Angestelltenparkkarte kostet CHF 40.00 pro Monat. Zusätzlich wird bei der Anmeldung eine einmalige Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.
	Muss ich zwingend eine Jahreskarte lösen oder kann ich auch nur für einzelne Monate eine Karte beziehen?	Es steht Ihnen frei, ob sie eine Jahresbewilligung oder einzelne Monate lösen. Die entsprechenden Monate können Sie bei der Registrierung auswählen.
	Wenn ich monatlich eine Karte beziehe, fallen die Administrationsgebühren von CHF 30.00 jedes Mal von neuem an?	Nein, die Gebühr fällt nur bei der ersten Registrierung an.
	Muss eine Karte im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden?	Nein, es wird keine physische Karte ausgestellt. Bei den Kontrollen durch die Gemeindepolizei erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.
Wo kann ich mit dieser Karte überall parkieren?	Die Parkkarte berechtigt das Parkieren auf allen Parkflächen auf dem öffentlichen Strassenareal. Ausgenommen sind die Parkflächen in der Hauptstrasse und jene, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.	

Parkraumbewirtschaftung FAQs

	Frage	Antwort
Angestelltenparkkarte	Gibt es Parkflächen, auf welchen die Karte keine Gültigkeit hat?	Die Parkkarte hat keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse sowie jenen, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.
	Was muss unternommen werden, wenn ein Ersatzfahrzeug benutzt wird?	Wenn Sie für eine gewisse Zeit über ein Ersatzfahrzeug verfügen, müssen Sie das Kennzeichen umgehend melden (per Mail an parkkarte@muttenz.ch).
	Muss bei Wechselnummern für jedes Fahrzeug eine Angestelltenparkkarte bezogen werden?	Nein, die Angestelltenparkkarte wird auf die Nummer ausgestellt und nicht auf das Fahrzeug. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass Fahrzeuge ohne Kennzeichen nicht auf dem öffentlichen Areal abgestellt werden dürfen.
	Ich brauche die Angestelltenparkkarte nicht mehr, aber sie hat noch eine Gültigkeit von einem oder mehreren Monaten. Was muss ich tun, um eine Rückerstattung der vorausbezahlten Gebühr zu erhalten?	Wenn Sie eine Angestelltenparkkarte vor Ablauf der Gültigkeit nicht mehr brauchen, können sie sich per Mail mit der Gemeinde in Verbindung setzen: parkkarte@muttenz.ch . Sie können sich schriftlich abmelden, uns Ihre Kontoverbindung für die Rückerstattung bekannt geben und im Anschluss werden die vorausbezahlten Gebühren für alle vollen Monate zurückerstattet. Für den laufenden Monat besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
	Ich habe ein neues Kennzeichen, was muss ich tun?	Sie müssen das neue Kennzeichen melden (per Mail an parkkarte@muttenz.ch), so dass wir das alte Kennzeichen inaktiv setzen können und das neue Kennzeichen zu Ihrer Bewilligung hinzufügen können.
	Können Unternehmen von ausserhalb Muttenz eine Angestelltenparkkarte beantragen?	Nicht ortsansässige Unternehmen können für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Angestelltenparkkarte beantragen. (Eine Ausnahme bilden Temporär-Büros)
	Können temporäre Mitarbeitende eine Angestelltenparkkarte beziehen? Ist es möglich, dass Muttenzer Unternehmen eine Anzahl 'Jokerbewilligungen' lösen können?	Die temporären Mitarbeitenden sind für den Bezug eine Angestelltenparkkarte berechtigt. Das Temporär-Büro erstellt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die benötigte Arbeitgeberbestätigung mit der Angabe, für welches in Muttenz ansässige Unternehmen die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter tätig ist. Weiter muss auf der Bestätigung der Zeitraum des Einsatzes aufgeführt sein.
	Wie sind Anträge für Mitarbeitende zu bearbeiten, welche mit verschiedenen, aber jeweils nur einem Auto anreisen?	Es können mehrere Fahrzeuge auf eine Bewilligung eingelöst werden, wenn sie nicht gleichzeitig in Muttenz abgestellt sind.

Parkraumbewirtschaftung FAQs

Frage	Antwort
Wer kann eine Tages- oder Halbtagesparkkarte beziehen?	<p>Auswärtige Personen, welche mit einem Fahrzeug auf den weissen oder blauen Parkflächen in Muttenz parkieren möchten. Dabei gilt die Dauer des Parkierens zu berücksichtigen.</p> <p>Blaue Zone: 1 Stunde gratis, Parkuhr muss gestellt und hinter die Frontscheibe gelegt werden. Weisse Zone: 3 Stunden gratis, Parkuhr muss gestellt und hinter die Frontscheibe gelegt werden.</p> <p>Wer länger als diese zeitliche Begrenzung parkieren möchte, kann eine Halbtagesparkkarte (07.00 – 13.00 Uhr oder 12.00 – 19.00 Uhr) beziehen oder eine Tagesparkkarte (07.00 – 19.00 Uhr). Wenn eine Parkkarte bezogen wurde, muss die Parkscheibe nicht hinter die Frontscheibe gelegt werden.</p>
Was passiert, wenn ich ohne gültige Parkkarte auf den öffentlichen Parkplätzen parkiere?	Bei der Patrouille durch die Gemeindepolizei kann ihr Fahrzeug kontrolliert werden. Ohne gültige Parkkarte bzw. bei der zeitlichen Überschreitung wird eine Parkbusse ausgestellt.
Wo kann ich eine Tages- oder Halbtagesparkkarte beziehen?	Der Bezug erfolgt online, den entsprechenden Link finden Sie auf der Website der Gemeinde Muttenz unter der Rubrik Parkraumbewirtschaftung. Weiter können Sie eine Tages- oder Halbtagesparkkarte am Schalter des Stadtbüros oder der Gemeindepolizei beziehen.
Was kostet die Tagesparkkarte?	Die Tagesparkkarte kostet CHF 10.00
Was kostet die Halbtagesparkkarte?	Die Halbtagesparkkarte kostet CHF 5.00
Muss eine Karte im Fahrzeug sichtbar hinterlegt werden?	Nein, sie müssen nach dem Onlinekauf kein Dokument ausdrucken, welches hinter der Windschutzscheibe hinterlegt werden muss. Bei den Kontrollen durch die Gemeindepolizei erfolgt eine Online-Abfrage des Fahrzeugkennzeichens.
Wo kann ich mit dieser Karte überall parkieren?	Die Parkkarte berechtigt für das Parkieren auf allen Parkflächen auf dem öffentlichen Strassenareal. Ausgenommen sind die Parkflächen in der Hauptstrasse und jene, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.
Gibt es Parkflächen, auf welchen die Karte keine Gültigkeit hat?	Die Parkkarte hat keine Gültigkeit auf den Parkflächen in der Hauptstrasse sowie jenen, welche mit einer Parkuhr bewirtschaftet werden.

Tages- und Halbtagesparkkarten

Parkraumbewirtschaftung FAQs

	Frage	Antwort
Nachtparkieren	Ich bin im Besitz einer Einwohnerparkkarte, muss ich mich trotzdem für das Nachtparken anmelden?	Ja, wenn Sie das Fahrzeug regelmässig nachts auf der öffentlichen Allmend abstellen. Die Einwohnerparkkarte legitimiert nur für das Abstellen des Fahrzeugs tagsüber.
	Ich bin bereits fürs Nachtparken angemeldet, muss ich mich noch einmal neu registrieren?	Nein, die bestehenden Daten werden übernommen und Sie erhalten wie bis anhin halbjährlich die Vorausrechnung.
	Welche Unterlagen benötige ich für die Registrierung?	Es müssen keine Dokumente eingereicht werden, die Angabe des Fahrzeugkennzeichens genügt.
	Was kostet das Nachtparken?	Die monatliche Gebühr beträgt CHF 40.00. Die Gebühren werden halbjährlich im Voraus erhoben (Rechnungsperiode April-September und Oktober-März). Es gibt keine Bearbeitungsgebühren.
	Kann ich mich für einzelne Monate anmelden?	Nicht via Online-Tool. Die Bewilligung wird bei der Anmeldung immer nur halbjährlich beziehungsweise für die laufende Rechnungsperiode ausgestellt. Falls Sie sich für eine bestimmte Anzahl Monate anmelden möchten, nehmen Sie direkt mit uns per Mail Kontakt auf: parkkarte@muttenz.ch .
	Wenn ich vor Ablauf der Bewilligungsperiode (April-September oder Oktober-März) nachts mein Fahrzeug nicht mehr auf der öffentlichen Allmend abstelle, entfällt die im Voraus bezahlte Gebühr?	Wenn Sie vor Ablauf der Gültigkeit das Nachtparking nicht mehr brauchen, können sie sich per Mail mit der Gemeinde in Verbindung setzen, parkkarte@muttenz.ch . Sie können sich schriftlich abmelden und uns Ihre Kontoverbindung für die Rückerstattung bekannt geben. Im Anschluss werden die vorausbezahlten Gebühren für alle vollen Monate zurückerstattet. Für den laufenden Monat besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
	Ich habe ein neues Kennzeichen, was muss ich tun?	Sie müssen das neue Kennzeichen melden (per Mail an parkkarte@muttenz.ch), so dass wir das alte Kennzeichen inaktiv setzen können und das neue Kennzeichen zu Ihrer Bewilligung hinzufügen können.
	Kann ich eine Nachtparkbewilligung für zwei Fahrzeuge bzw. für zwei Kennzeichen beziehen?	Nur wenn die Fahrzeuge abwechslungsweise auf den öffentlichen Parkfeldern nachts parkiert werden. Sobald beide Fahrzeuge gleichzeitig auf den öffentlichen Parkfeldern parkiert werden, sind zwei Nachtparkbewilligungen nötig.